

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

Gemeinde Lastrup.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Gemeinde Lastrup.

I. B. Hammel.

33. Halberbe Grever, hofhörig. 1449 wird ein Grevers erve to Lastorpe genannt, das die Brüder Heinrich und Johann von Elmendorf verkauften, und das damals der Richter zu Lastrup telet und bovet. Ob dies identisch ist mit Grever in Hammel, erscheint sehr fraglich. 1574 wird letzteres Frederich to Hammeln genannt. Damals waren an Ländereien vorhanden 5 Mlt. 10 Sch. Mg. S., die an die Landesherrschaft zehntpflichtig waren und teils mit Mg., teils mit Haf. besät, teils gedrescht wurden, ferner Grasland von 6 F. H., Garten beim Hause von 1 $\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Hammeler Holzmark mit einer halben Wahre und sonst zur Heide, Weide und Viehtritt gleich den Nachbarn. Lasten am Amth. Cloppenburg: 5 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maissch., 2 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf. Später kamen noch hinzu: 30 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 3 Sch. Diensthaf., 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf.

An Gewinn- und Auffahrtsummen wurden gezahlt: 1749 20 L., 1777 für die Tochter Anna Christine und deren Mann 18 L., 1783 für die Auff. der 2. Frau 15 L., 1818 für Joh. Meyer und Christine Lampe 35 L. Das gutscherrl. Verhältnis wurde 1843 aufgehoben. Für die Aufhebung der gutscherrl. Rechte auf Gew. und Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht wurde eine jährliche Rente von 5 L. 63 Gr. übernommen. Die Naturalprästationen: 1 Magerschw., 2 Widder, 2 Hühner und 30 Eier wurden in eine feste Geldprästation von 4 L. 46 Gr. verwandelt. 1911 kaufte Zeller Wienken aus Garrel die Stelle für 50 000 Mark.

II. B. Oldendorf.

34. $\frac{2}{3}$ Erbe Meyer oder Decke, eigenhörig. Decke und die folgende Stelle Behne oder Beseken bildeten urspr. ein Ganzerbe, das in der Art geteilt wurde, daß Decke 2 Teile und Beseken den 3. Teil ausmachten. Über die Zeit der Teilung ist nichts bekannt, 1574 war sie schon vollzogen. Decke hatte damals an Ackerland 7—8 Mlt. Mg. S., Garten von 4 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., Berechtigung in der Oldendorfer Mark zu $\frac{2}{3}$ mit Viehtritt, Heide, Weide

und Torf. Lasten am Amth. $\frac{2}{3}$ fettes Schw., $\frac{1}{2}$ Maituh, 1 T. 40 Gr. Herbstsch., 48 Gr. Maisch., Wagensdienst zusammen mit Beseken. Später kamen noch hinzu 48 Gr. Dienstgeld. Zehnte an Gut Boß Dieß, wofür in späterer Zeit jährl. 1 Mlt. 9 Sch. Rg. und 1 Mlt. 8 Sch. Hafer gegeben wurden.

1665 heißt der Stelleninhaber Johann Meyer, 1700 Johann Albert Meyer, der für sich und seine Frau 20 T. für Gew. und Auff. bezahlte. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

35. $\frac{1}{3}$ Erbe Behne s. Beseken, eigenhörig. Über die Entstehung der Stelle siehe Decke. 1574 hatte Beseken Johann annähernd 4 Mlt. Rg. S. an Ackerland, Grasland von 1 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Berechtigung in der Oldendorfer Mark zu $\frac{1}{3}$ mit Viehtritt, Heide, Weide, Torf und Plaggen; Lasten am Amth. Cloppenburg $\frac{1}{3}$ fettes Schw., 56 Gr. Herbstsch., 24 Gr. Maisch., Wagensdienst zusammen mit Decke, wozu noch hinzukamen 24 Gr. Dienstgeld. Zehnte an Gut Boß Dieß, wofür in der Folge jährl. 11 Sch. Rg. und 11 Sch. Haf. gegeben wurden.

1708 haben die jungen Eheleute Heinrich Behne und Frau Bobke die Stelle von dem Schwiegervater übertragen erhalten. Das Eigentumsrecht wurde aber in späterer Zeit den Kolonen bestritten und ihnen die Stelle nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zur Pacht übertragen, so 1736 auf 12 Jahre, 1740 auf 12 Jahre für 4 T. Weinkaufsgelder, 1792 auf 12 Jahre für 5 T. Weinkaufsgelder. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

III. Kleinroscharden.

36. Halberbe Grote, hofhörig. 1574 und 1636 heißt der Besitzer Berend de Grothe. Die Größe der Stelle betrug im 16. Jahrh. 9 Mlt. Rg. S. Ackerland, die nach Gelegenheit mit Rg. und Haf. besät und gedrescht wurden, außer 1 Kuhweide Grasland von 3 F. H., Garten v. 3 Sch. L. S., 1 Kamp mit Telgen von 4 Sch. Haf. S., beim Hause 10—12 alte Eichenbäume, Berechtigung in der Kleinroschardener Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen. Gefälle am Amth.: 5 schw. Schill. zum Herbstsch., 2 schw. Schill. Maisch., 1 Magereschw., 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf., 40 Eier, 1 T. Dienstgeld, 2 Tage Pf., 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr.

Gewinn- und Auffahrtsgelder: 1686 35 T. für Johann Grote und Frau, 1756 40 T. für Johann Grote und Anna Gertrud Heitmann, 1792 15 T. für Gerd Heintr. Grote und Adelheid Brintmann, 1829 50 T. für Maria Adelheid Grote und Lambert Ludlage. 1843 wurde für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 5 T. 42 Gr., für 1 Magerschw. eine feste Geldrente von 3 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier 13 $\frac{1}{2}$ Gr. übernommen.

37. Halberbe Klatte, hofhörig. Umfang der Stelle im 16. Jahrhundert: 8 Mlt. 3 $\frac{1}{2}$ Sch. Ag. S. Land, Kohlgarten beim Hause von 2 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., beim Hause nur wenig Gehölz, Berechtigung in der Kleinroschardener Markt zur Heide. Gefälle am Amth.: 14 schw. Schill. Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 3 Widder, 1 Sch. Gerichtszrg., Wagensdienst mit 2 Pf., seit 1628 6 Sch. Diensthaf., 40 Eier, 3 T. 1 Ort Dienstgeld. Später kamen noch hinzu: 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr.

1574 Gerd Klatte, 1665 Thies Klatte, 1708 Johann Klatte, dessen Sohn Matthias. 1728 wurden für Gew. und Auff. 12 T. bestimmt. 1844 übernahm der Zeller Joh. Heintr. Klatte für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 1 T. 19 Gr., für 1 Magerschw. 3 T., für 3 Widder 2 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier 13 $\frac{1}{2}$ Gr. jährl. Rente.

38. Pferdekotten Windhaus, hofhörig. Größe der Stelle Mitte des 16. Jahrh.: 6 Mlt. Ag. S. Ackerländereien, die nach Gelegenheit mit Ag. und Haf. besät werden, Grasland von 6 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Ermker und Roschardener Markt zur Heide, Weide, Torf, Plaggen und mit Viehtrifft. Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 3 schw. Schill., 2 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner, seit 1628 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Diensthaf., 40 Eier. Es kamen noch hinzu 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 4 F. D. Jh. oder 1 T. und 2 Tage Pf.

1574 ist Wessel Windhus Inhaber der Stelle. An Gew. und Auffahrtsgeldern wurden gezahlt: 1685 20 T., 1772 und 1786 je 30 T. Als 1786 die alten Wehrfester Martin Gerd Windhaus und Frau Cath. geb. Berges Abstand leisteten auf die jungen Kolonen Friedrich Windhaus und Frau, geb. Schrand, wurde letzteren von der Kammer bedeutet, daß sie der Stelle verlustig würden, sobald der junge Zeller

auf der Jagd oder auf der Bauer wieder ertappt würde. Für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle wurde 1843 eine jährliche Rente übernommen.

IV. B. Zimmerlage (incl. Birlag).

39. Halberbe Rippe, hofhörig. 1574 und 1636 wird die Stelle Hinrich zu Zimmerlage genannt, 1702 Rippe. Im 16. Jahrh. gehörten zur Stelle: 10 Mt. Ag. S. Acker, Grasland von 2 F. H., 1 Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Zimmerlager Mark zur Heide und Weide. An Lasten waren vorhanden: 1 Mt. Kornrente an den Richter in Lastrup für den Zehnten, an die Kirche in Lastrup 2 Sch. Ag., am Amth. Cloppenburg 6 Sch. Ag., 6 Sch. Haf., Wagensdienst mit 2 Pf., 5¹/₂ schw. Schill. Maisch., 13¹/₂ schw. Schill. Herbstsch., ¹/₄ Mairind, ¹/₂ Widder, 1 Huhn, wozu noch im 17. Jahrh. hinzukamen 30 Eier, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Lf.

An Gew. und Auff. wurden gezahlt: 1703 14 T., 1728 15 T. für Joh. Wilke und Frau Gesche, 1756 30 T. für Wessel Rippe und Frau. Den letzten Gew. zahlten die Eheleute Joh. Tobias Rippe und Anna Maria Grever. 1844 übernahm Martin Rippe im Auftrage seines Vaters Joh. Tobias Rippe für die aufgehobenen gutherrlichen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 5 T. 6 Gr.

40. Halberbe Tewes, hofhörig. 1574 umfaßte die Stelle 10 Mt. 8 Sch. Ag. S. Ackerländereien, die theils mit Ag., theils mit Haf. besät, theils zur Viehweide gedrescht wurden, eine Wiese in der Zimmerlager Mark von ungefähr 2 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., hinter dem Hause einige verdorrte Eichbäume, Berechtigung in der Zimmerlager Mark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn. Lasten: An den Richter in Lastrup 1 Mt. Ag. Kornrente für den Zehnten, am Amth. Cloppenburg 6 Sch. Ag. und 6 Sch. Haf., ¹/₄ Mairind, 1 Feistschw., 13¹/₂ schw. Schill. Herbstsch., 5¹/₂ schw. Schill. Maisch., ein um das andere Jahr 1 Widder, jährl. 1 Huhn, Wagensdienst mit 2 Pf., an die Kirche in Lastrup 2 Sch. Ag. Später kamen noch hinzu am Amth. 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr. und 30 Eier.

1665 war ein Herm. Tewes auf der Stelle, 1695 wurden für den Gew. und die Auff. nur 7 T. gegeben. 1747 wurde die Stelle zu 2 gleichen Theilen geteilt in Tewes und Schnieder. Der Zeller,

welcher die Erbstelle bewohnte, mußte zum Erbgew. 24 T. bezahlen; der Inhaber des anderen Theils sollte auf freiem Grunde wohnen und mußte für den Erbgew. 20 T. geben. Die Lasten wurden zu gleichen Theilen auf beide verteilt. 1800 wurden für Joh. Gerb Lewes und Maria Wanke, zugleich auch für Joh. Schnieder und Anna Maria Windhaus zusammen 16 T. für Gew. und Auff. festgesetzt. Die Ablösung der gutherrl. Gefälle vollzog sich 1844 für beide Stellen in gleicher Weise. Für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht mußte jeder eine jährliche Rente von 2 T. 54 Gr., für $\frac{1}{8}$ Mairind 36 Gr., für $\frac{1}{2}$ fettes Schw. 4 T. 18 Gr., für $\frac{1}{2}$ Widder 12 Gr., für $\frac{1}{2}$ Huhn 3 Gr., für 15 Eier 5 Gr. jährl. Rente übernehmen.

41. Halberbe Meyer in Birlag, eigenhörig. Größe im 16. Jahrh.: $9\frac{1}{2}$ Mlt. 1 Sch. Ag. S., 4 Sch. Haf. S. Acker, 1 Mlt. 9 Sch. Dreschland, Grasland von 4 F. H., Berechtigung im Birlager Holz (Maß für 6 Schw.) zusammen mit dem Drost in Cloppenburg, beim Hause Maß für 3 Schw., Kohlgarten von 4 Sch. L. S. Lasten am Amth.: Pacht 3 Mlt. Ag. und 3 Mlt. Haf., 1 Feistschw., 2 Hühner und Wagentdienst mit 2 Pf., seit dem 17. Jahrh. 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf., 1 T. Dienstgeld und 40 Eier.

An Gewinn- und Auffahrtsgeldern wurden gezahlt: 1744 26 T., 1769 20 T., 1825 dieselbe Summe von Wessel Meyer und Maria Niemann. 1844 übernahm Heinrich Wessel Meyer für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Freikauf, Sterbfall, Gesindezwangsdienst, Holz und Heimfall eine jährliche Rente von 8 T. 48 Gr., für 1 Schw. eine jährliche Rente von 8 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier $13\frac{1}{2}$ Gr. jährl. Rente.

V. B. Schnelten.

42. Halberbe Wanke, eigenhörig. Stand der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 10 Mlt. 1 Sch. Ag. S., die theils mit Ag., theils mit Haf. besät werden, theils zur Schaf- und Kuhweide gedrescht liegen bleiben, Garten beim Hause 2 Sch. L. S. und 2 Sch. Gersten S., Grasland von 2 F. H., Holz beim Hause wenig vorhanden, Berechtigung in der Schneltener Mark zur Heide und Weide. Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 3 Widder, 1 Magereschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg. Später kamen

noch hinzu: 40 Eier, 6 Sch. Haf., 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr.

Um 1560 heiratete Gerb Wanke eine freie Person Bücke, Tochter des Johann zu Schnelten. Es wurde ihr gestattet, daß sie mit ihren Kindern frei bleiben, daß aber dasjenige Kind, welches demnächst die Stelle annehme, wieder der Landesherrschaft eigenhörig sein sollte. Um 1665 finden wir einen Brun Wanke, um 1700 einen Johann Wanke auf der Stelle. Letzterer wirschaftete nicht gut, so daß nach seinem Tode der Auerbe Albert auf die Stelle verzichtete zu gunsten der ältesten Schwester Anna Christina, die einen Bernke Sommer aus Elsten heiratete. Da aber die Kammer Bedenken trug, diese jungen Leute zum Gew. zuzulassen, wurde ihnen 1728 die Stelle auf 12 Jahre gegen einen Weinkauf von 12 T. pachtweise überlassen. Dasselbe geschah auch von 1740—1752, von 1752—1764, von 1764—1776. Dabei mußten die Zeller alle Lasten und Schatzungen prästieren. Um 1778 geriet das Vermögen des Zellers beim weltlichen Gerichte in Diskussion, die Hälfte der Ländereien hatten die Kreditoren statt der Zinsen in Benutzung. 1789 berichtet der Rentmeister Mulert, daß die 12 Jahre Pacht verstrichen seien, daß das sämtliche peculium vom Hofgericht verkauft gewesen, und da der jetzige Kolon sich ein neues angeschafft habe, so bitte dieser, daß ihm auf fernere 12 Jahre die Stelle für 6 T. belassen werde. Die Bitte wurde genehmigt, und 1802 wurde das Erbe dem Sohne Johann Bernd und dessen Frau Maria Abelheid Sommer auf weitere 12 Jahre gegen einen Weinkauf von 8 T. heuerweise wieder ausgegeben. 1839 kam der Sohn Johann Heinrich um den Gewinn der Stelle, die er als höfhörig bezeichnete, ein. Das Amt, dem die nötigen Unterlagen zur Beurteilung der früheren Verhältnisse fehlten, ließ daraufhin die Stelle zur Bestimmung der Gewinnsumme abschätzen, bis die Kammer in Oldenburg den Irrtum aufdeckte und konstatierte, daß die Stelle nicht höfhörig, sondern eigenhörig sei, daß aber die Wehrfester schon lange Zeit hindurch nur als Zeitpächter den Hof bewirtschaftet hatten, dieser somit der Landesherrschaft längst heimgefallen war. Der alte Zeller Joh. Bernd, 1839 hierüber vernommen, erklärte, seine das Erbe betreffenden Papiere seien bei dem Brande des Erbhauses 1818 verbrannt, er habe immer geglaubt, daß er die Stelle gewonnen habe, er habe die Stelle verbessert, ein neues Erbhaus gebaut, für 400 T. Grundstücke angekauft u. s. w. Den Vorschlag des Amtes, den Zeller Wanke noch jetzt als höfhörigen

Wehrfester anzuerkennen, fand die Kammer sehr auffallend, gab aber den Rat, beim landesherrl. Kabinet wegen des Eigentumsrechtes vorstellig zu werden. Daraufhin wurde 1840 zwischen Johann Heinrich Wanke und der Regierung ein Kontrakt geschlossen, nach dem ersterem die Stelle unter folgenden Bedingungen zum Eigentum überlassen wurde:

a) Wanke mußte an die Landesherrschaft außer den Landes- und Communalabgaben und Lasten und außer den bisherigen gutscherrl. und sonstigen Lasten einen jährl. Canon von 4 Mt. Ag. Clopp. M.,

b) für die unbestimmten Gefälle: Gew., Auff., Sterbfall, Gesindepflicht, Freikauf, Heimfall und Holzberechtigung einen jährl. Canon von 8 T.,

c) für das Magerschw., 3 Widder, 2 Hühner, 40 Eier und Kammeralfuhrpflicht einen Canon von 6 T. 48 Gr. übernehmen.

43. Halberbe Bigge, eigenhörig. 1574 waren an Ländereien vorhanden 11 Mt. 2 Sch. Ag. S., Garten von 1 $\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Wiese von 1 F. H., Weide für 2 Kühe, Mast beim Hause für 1 Schw. Die Stelle war berechtigt in der Schneltener Mark zur Heide und Weide und hatte folgende Lasten: Am Amth. Herbstsch. 9 schw. Schill., Maisch. 7 schw. Schill., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtg. und Wagentdienst mit 2 Pf. Dazu kamen im Verlaufe des 17. und 18. Jahrh. 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf., 54 Gr. Dienstgeld.

Die Stelle ist in 2 gleiche Theile geteilt, in Bigge Menschen und Bigge Talken. Wann die Teilung stattgefunden hat, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen, nach der Ansicht des Amtmanns von Schüttorff zwischen 1632 und 1727. Beide Theile übernahmen je zur Hälfte die Lasten der Stelle. Das Hörigkeitsverhältnis, ob hofhörig oder eigenhörig, war lange strittig. 1843 nötigte die Regierung die Besitzer beider Stellen anzuerkennen, daß ihre Stellen eigenhörig gewesen seien, daß dieses Verhältnis jedoch in letzter Zeit etwas laxer gewesen sei.

a) Bigge Menschen. 1728 heiratete die Auerbin Anna einen Lukas Rücken aus Nieholte; weil dieser aber sich zum Erbe nicht qualifizierte, trug die Kammer Bedenken, ihn zum Gewinn zuzulassen. Deshalb wurde ihm die Stelle nur auf 12 Jahre gegen Zahlung eines Weinkaufs von 6 T. überlassen. Dieses wurde 1740 wiederholt, dagegen wurde 1746 dem Sohne Werneke und seiner Frau Margarethe

von Hammel das Erbe ad interim für 16 T. nach Hörigkeitsrechten übergeben, „bis derowegen des vigore des Lagerbucheß darauf haftenden Eigentums die Sache erörtert sein wird.“ Von den 3 hinterlassenen Töchtern folgte im Kolonate die 2. Tochter Anna Maria mit ihrem Manne Herm. Heinr. Büter. Ein Prozeß, den Büter mit dem Ehemann der ältesten Schwester seiner Frau wegen der Menschen Stelle hatte, wurde vergleichsweise durch Überlassung verschiedener Grundstücke und Auszahlung von Geldern beigelegt. Von den beiden Kindern des Büter kam die Tochter durch Heirat auf die Bischofs Stelle in Suhle. Der Sohn Tobias, der die Menschen Stelle erben sollte, fand mit seinem Gesuche um den Erbgew. 1841 Schwierigkeiten, da er den Beweis nicht bringen konnte, daß sein Vater die Stelle auch gewonnen und mußte deshalb noch nachträglich für seine Eltern, und dann für sich und seine Frau Helene Maria Meyer 35 T. für Gew. und Auff. zahlen. 1843 übernahm er für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Fuhrpflicht und Holz eine jährliche Rente von 3 T. 18 Gr., für das zugestandene Recht auf Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst 1 T. jährlicher Rente. Die Naturalprästationen: $\frac{1}{2}$ Magerchw., 1 Huhn und 20 Eier wurden in eine feste Geldrente von 1 T. 18 Gr. verwandelt.

b) Bigge Talken. 1742 war die Stelle in denkbar schlechtestem Zustande. Die Ländereien waren verwüstet, die Frechten lagen darnieder, der Wirt war ein alter ungesunder Mann, die Frau erblindet, Pacht und Schatzungen rückständig. 1787 ist die Stelle durch Mißwachs und Viehseuche ganz in Nachteil geraten. Der zum Gewinn zugelassene, noch unverheiratete Heinrich Bigge wollte das Erbe seinem Bruder Tobias überlassen, die Kammer wollte aber diesen nicht eher zum Gew. zulassen, als bis der Bruder Heinrich förmlich Abstand geleistet hatte. Dies unterblieb, und Tobias starb um 1791 mit Hinterlassung eines Sohnes Herm. Wessel und 2 Töchter, ohne gewonnen zu haben. Die hinterlassene Witwe, geb. Gesina Hake, heiratete in 2. Ehe einen Joh. Gerd Gertken aus Aneheim, der 1792 mit seiner Frau, nachdem der eigentliche Besitzer Heinrich Bigge förmlich Abstand geleistet, auf Maljahre bis zur Großjährigkeit des Sohnes 1. Ehe zugelassen wurde. Dieser, Herm. Wessel, starb schon 1793. Als sich 1832 der älteste Sohn 2. Ehe Gerd Heinrich um die Stelle bewarb, bot der Umstand eine Schwierigkeit, daß die Eltern 1792 nur auf Maljahre zugelassen waren, somit von dem Tage an, wo die Großjährigkeit des Sohnes

1. Ehe eingetreten wäre, kein Recht mehr auf die Stelle hatten. Da jedoch die 2 hinterlassenen Töchter des Tobias Pigge auch ihre Zustimmung zu der Übertragung auf den ältesten Sohn 2. Ehe erteilten, trug die Kammer kein Bedenken, den Gerd Heinr. Gertken zum Erbe zuzulassen; nur mußte noch nachträglich der Gew. für die alten Wehrfester erteilt werden, der dann zugleich mit dem neuen Gew. für Gerd Heinr. Gertken und Helene Margarethe Suter auf die Gesamtsumme von 20 T. festgesetzt wurde. Die Ablösung wurde 1843 in derselben Weise vollzogen wie bei Pigge Menschen.

VI. B. Suhle.

44. Ganzerbe Otten s. Otto Brand, hofhörig. Die Stelle bestand urspr. aus einem freien und einem dem Landesherrn hofhörigen Teile, aber schon im 16. Jahrh. wußte man nicht mehr die freien von den hörigen Ländereien zu unterscheiden. Nur von einem Kampe wollte 1574 Otto Brand wissen, daß er zu dem freien Teile gehöre. Die ganze Stelle umfaßte im 16. Jahrh. $9\frac{1}{2}$ Mlt. Ag. S. Ländereien, die teils mit Ag., teils mit Haf. besät wurden, ferner eine Kuhweide für 5 Kühe, Garten für $2\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Suhler Markt sowohl von seiten des freien als des hörigen Teils. Die Ländereien waren zehntpflichtig an Wert von Bangen gewesen, der Zehnte war aber 1566 abgelöst. An Lasten hafteten an der Stelle: Am Amth. Cloppenburg 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Magerchw., 3 Widder, 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf., wozu dann hinzukamen 40 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Pf.

1665 wirtschaftete nach dem Tode der alten Kolonen eine Tochter Bücke mit ihrem Manne und einer Schwester auf dem damals heruntergekommenen Hofe. 1788 übernahmen ihn Heinrich Otten und Angela Menken, die 1799 nach dem Tode ihres Mannes einen Joh. Gerd Wichmann auf die Stelle nahm; 1812 folgten Joh. Herm. Otten und Margaretha Möller. Für alle diese Wehrfester waren keine Gewinn- und Aufahrtsgelder gezahlt worden, wenigstens konnte die Witwe Margarethe geb. Möller 1843, als es sich um die Ablösung der Stelle handelte, keinen Beweis dafür liefern und mußte wegen der gedachten Gewinnfälle noch 165 T. nachbezahlen. Für die aufgehobenen Rechte auf Gew. und Auf., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht übernahm sie als Reallast eine jährliche Rente von 6 T. 48 Gr. Die Naturalprästationen:

1 Magerschw., 3 Wibber, 2 Hühner, 40 Eier wurde in eine feste Geldprästation von 5 T. 25¹/₃ Gr. verwandelt.

VII. B. Hamstrup.

45. Halberbe Ostermann, hofhörig. Umfang der Stelle im 16. Jahrh.: Ländereien 8 Mlt. Ag. S. und 3 Sch. Haf. S., Berechtigung im Lastruper Moor mit Viehtritt, im Hamstruper Feld (Eichenholz) mit 6 Schw. und 6 F. Holz, in der Hamstruper Mark zur Heide und Weide. Frucht- und Blutzehnte zur Hälfte an die Kirche in Lastrup, zur Hälfte an Johann von Quernheim zu Horneburg. Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 14 schw. Schill., Maisch. 8 schw. Schill., 4 Wibber, 1 Magerschw., 2 Hühner, wozu später hinzukamen 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 1 Tag Pf.

1574 und 1636 ist ein Johann Ostermann auf der Stelle. Nach dem 30 jährigen Kriege lag die Stelle lange Jahre wüst. 1665 werden die auf derselben wohnenden Leute notorie pauperes genannt und betteln. Den schlechten Zustand zeigen auch noch später die niedrigen Gewinn- und Auffahrtsgelder an. So wurden 1728 für Johann Ostermann und Helene Brinker 8 T., 1756 für Martin Ostermann und Frau 20 T., 1787 für Joh. Wilh. Ostermann und Frau 28 T., 1825 für Gerd Heinr. Ostermann und Maria Schnieder 20 T. bestimmt. 1848 übernahm Gerd Heinr. Ostermann für die aufgehobenen Rechte auf Gew. und Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 2 T. 53 Gr. 2 Pfun. Die Fuhrpflicht war schon mit 51 T. 28 Gr. ganz ausgelauft.

46. Halberbe Menschen, hofhörig. 1574 und 1636 heißt die Stelle Thoben Gerds Erbe. An Ländereien waren im 16. Jahrh. vorhanden 4 Mlt. 11¹/₂ Sch. Ag. S. und 3 Sch. Haf. S., die mit Ag. und Haf. besät und auch zur Kuhweide gedrescht wurden, außerdem ein Garten beim Hause von 2 Sch. L. S. Der Stelle annex war die Berechtigung in der Hamstruper Mark mit einer Währe, zu Holz, Heide und Weide. Den Frucht- und Blutzehnten zog halb die Kirche in Lastrup, halb Johann von Quernheim zu Horneburg. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Cloppenburg Wagensdienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtig. Später kamen noch hinzu: 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf., 54 Gr. Dienstgeld.

1665 liegt die Stelle wüst (unbewohnt). An Gew. und Auff. wurden gezahlt: 1728 9 T., 1754 für den 2. Mann Joh. Herm. Kuller 15 T., 1765 für Joh. Bernd Kensen und Anna Maria Fode 12 T., 1798 für Jenne Maria Kensen und Joh. Gerb. Brege ebenfalls 12 T. 1848 übernahm die Witwe des Joh. Herm. Kensen, Marg. Engel geb. Hagen, für die aufgehob. Rechte auf Gew., Auff. Heimfall und Holz eine Rente von 2 T. 14 Gr. Die Fuhrpflicht war schon vorher mit 51 T. 28 Gr. Kapital völlig ausgekauft.

47. Halberbe Grüzing s. Münstermann, hofhörig. 1574 hat Tebbe Münstermann an Ackerland 4 Mt. 2 $\frac{1}{2}$ Sch. Ag. S., Garten beim Hause von 3 Sch. L. S., ist berechtigt in der Hamstruper Mark mit einer vollen Holzwahre, außerdem in der Hamstruper und Lastruper Mark mit Heide, Weide und Viehtritt, gibt den Zehnten von allen seinen Ländereien und allem Lebenden halb der Kirche in Lastrup, halb an Joh. von Quernheim, leistet am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., gibt daselbst jährl. an Herbstsch. 6 schw. Schill., an Maisch. 6 schw. Schill., 1 Widder, 1 Magereschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg., wozu noch später hinzukamen 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. N. Jh., 1 Tag Pf., 54 Gr. Dienstgeld.

1665 ist kein Erbhaus auf der Stelle. Hermann Münstermann haust mit seiner Frau in einer Hütte. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1728 10 T., 1754 für maljährige Auff. der 2. Frau 16 T., dieselbe Summe 1782 für den Gew. — 1848 übernahm Joh. Bernd Grüzing für die aufgeh. unbest. Gefälle (Gew., Auff., Heimfall) und für Holz als Reallast eine jährl. Rente von 2 T. 28 Gr. Die Fuhrpflicht war schon vorher mit 51 T. 28 Gr. Kapital völlig abgelöst.

48. Halberbe Wanke, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 6 Mt. 7 Sch. Ag. S. und 9 Sch. Haf. S., die theils mit Ag., theils mit Haf. besät, theils gedrescht wurden, Garten beim Hause 1 Sch. L. S., Berechtigung in der Hamstruper Mark mit einer vollen Holzwahre, auch zur Heide und Weide. Frucht, Blutzehnte halb an die Kirche in Lastrup, halb an Johann v. Quernheim. Wagendienst mit 2 Pf. am Amth., daselbst jährl. zum Herbstsch. 6 schw. Schill. zum Maisch. 3 schw. Schill., 1 Magereschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg. 1628 kamen noch hinzu 30 Eier, 6 Sch. Diensthaf., 1 T. Dienstgeld, uachher noch 2 Tage Pf., 4 F. D. Jh., 2 F. N. Jh. Zwischen 1686 und 1665 ist die Stelle in 2 gleiche Hälften geteilt worden: Wanke und Möden, auf welche die Lasten zu gleichen Theilen verteilt wurden.